

Merkblatt

Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz

Am 01.03.2003 (zuletzt geändert am 19.06.2020) trat die Altholzverordnung in Kraft mit dem Ziel, eine hochwertige und schadlose Verwertung bzw. Beseitigung zu gewährleisten, wobei eine Reihe von materiellen Anforderungen an die Altholzentsorgung vorgegeben wird. Unter dem Begriff Altholz werden sowohl Industrie-Restholz als auch Gebrauchtholz verstanden. Verbundstoffe werden ab einem Holzanteil von 50 Masseprozent als Holz eingestuft.

Wie beurteile ich mein Altholz?

Abfallholz wird in dieser Verordnung nach der Herkunft eingeteilt, so dass dem Abfallerzeuger aufwändige Analysen weitgehend erspart werden und trotzdem eine umweltgerechte Entsorgung möglich ist. In der Verordnung werden formal vier Altholzkategorien definiert:

- Kategorie A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz (gesägt, gehackt, etc.) ohne Verunreinigung mit holzfremden Stoffen, z. B. Bretter, unbehandeltes Naturholzmöbel (unverleimt), Vollholz-Paletten, Obst-, Gemüse- und Pflanzkisten, naturbelassene Bauholzreste.
- Kategorie A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen oder Holzschutzmittel, z. B. Tischlerplatten, furniertes Möbelholz, Paneelen, Spanplatten, Parkett, Schalholzer.
- Kategorie A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel, z. B. gemischtes Altholz aus dem Sperrmüll, Küchenarbeitsplatten, Möbel mit Resopalbeschichtung.
- Kategorie A IV: Altholz, das mit Holzschutzmitteln behandelt wurde, z. B. Bahnschwellen, Leitungsmasten, Kabeltrommeln, Rebpfähle, Jägerzäune, Fensterrahmen, Außentüren, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, behandeltes Holzfachwerk und Dachsparren, Altholz aus Schadensfällen (Brandholz).

Ausgenommen von dieser Systematik ist PCB-Altholz, also Altholz mit PCB-Gehalten von min. 50 mg/kg, da dieses nach den speziellen Bestimmungen der PCB-/PCT-Abfallverordnung vom 26.06.2000 entsorgt werden muss. Besteht der Verdacht, dass das zu entsorgende Holz PCB/PCT enthält, muss auf diese Stoffe analysiert werden.

Wichtig ist, dass Altholzgemische immer nach der höchsten im Gemisch vorkommenden Altholzkategorie eingestuft werden müssen. Dies kann sehr teuer werden. Sortieren lohnt sich also.

Wie also entsorge ich mein Altholz?

Nur Altholz der Kategorie A I darf im privaten Bereich in Öfen ohne entsprechende Abluftreinigungsanlagen umweltverträglich verheizt werden.

Für die Anlieferung von Altholz aus Privathaushalten bei den Wertstoffhöfen im Kreis Dithmarschen ist es erforderlich, dieses in die Kategorien A I, A II/III und A IV zu sortieren. Beschlüge und Sonstiges sind vorher abzumontieren, da sonst Kostenzuschläge zu zahlen sind. Bei Gemischen gilt immer der Preis für die höchste Kategorie!

Gewerbebetriebe (z.B. Abbruchunternehmen, Zimmereibetriebe, Tischlereien etc.), die ihr Altholz bei einer zugelassenen Altholzbehandlungsanlage anliefern, sollten sich rechtzeitig vor einer Anlieferung mit dieser in Verbindung setzen und deren Anlieferbedingungen beachten. Bei Anlieferung von Mengen größer 100 kg (=Kleinmengen) bei einer Altholzbehandlungsanlage ist ein sogenannter Anlieferungsschein (in Anhang VI zu § 11 der Altholzverordnung abgebildet) auszufüllen.

Altholz A IV ist gefährlicher Abfall. Für Gewerbebetriebe, die jährlich mehr als 20 Tonnen Altholz A IV entsorgen, ist ein Entsorgungs-/Verwertungsnachweis (EVN) erforderlich.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter des Kreises Dithmarschen, Fachdienst Wasser, Boden und Abfall:

Matthias Lorenzen Tel.: 0481/97-1544
Hauke Meier Tel.: 0481/97-1404

und die Kundenberater/in der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH (AWD) in Heide:

Nicole Krotzek Tel.: 0481/8550-15
Kay Ehlers Tel.: 0481/8550-17
Thomas Thede Tel.: 0481/8550-48